

## **Vorbereitungslehrgang für die Schule für Sozialbetreuungsberufe Ausbildung Heimhilfe, Pflegeassistentz / Fach-Sozialbetreuung**

An der Schule für Sozialbetreuungsberufe bewerben sich zunehmend Personen, welche grundsätzlich für einen Sozialbetreuungs-/Pflegeberuf geeignet sind und im Feld benötigt werden. Dieser Personenkreis erfüllt die Aufnahmevoraussetzungen nicht oder nur teilweise. Größtenteils handelt es sich dabei um **Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache** sowie um **Personen, die ihre Schullaufbahn vorzeitig abgebrochen haben**. Eine darüber hinausgehende Zielgruppe stellen **Jugendliche dar, die ihre Ausbildungspflicht noch nicht erfüllt haben und berufliche Orientierung suchen**.

Durch den Vorbereitungslehrgang wird für diese Menschen der Zugang zur Schule für Sozialbetreuungsberufe geschaffen.

### **Aufbau und Gliederung**

Der Ergänzungs- und Vorbereitungslehrgang wird als „Berufstätigenform“ (SchUG-BKV) geführt (Tagesschule) und dauert 2 Semester; die lehrplanmäßige Stundenanzahl wird auf diese zwei Semester aufgeteilt.

### **Zielgruppe und Aufgabe des Vorbereitungslehrganges**

Der Lehrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler, die

- a) die **Schulpflicht in einem anderen Land abgeschlossen haben**, aber dem Unterricht des ersten Jahrganges / des ersten Semesters einer Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB) nicht vollständig folgen können (z. B. weil sie eine andere Unterrichtssprache als Deutsch hatten) oder
- b) in den ersten Jahrgang / das erste Semester der Schule für Sozialbetreuungsberufe zwar aufgenommen wurden, jedoch am Unterricht noch nicht erfolgreich teilnehmen können, oder
- c) **in einem anderen Land glaubhaft eine Ausbildung absolviert haben, jedoch keinen Nachweis vorlegen können**, oder
- d) grundsätzlich die Voraussetzungen für einen Besuch der Schule für Sozialbetreuungsberufe (noch) nicht erfüllen, oder
- e) als **Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ihre Ausbildungspflicht noch nicht erfüllt haben** und sich beruflich orientieren wollen,

durch das **Erlernen der Unterrichtssprache** (Förderung im Pflichtgegenstand Deutsch), die Wiederholung, Ergänzung und Sicherung des erforderlichen Wissens und Könnens auf den Besuch der Schule für Sozialbetreuungsberufe vorzubereiten.

### **Abschluss der Ausbildung**

- (1) Der Vorbereitungslehrgang endet nach Abschluss aller lehrplanmäßig vorgesehenen Gegenstände und Praktika.
- (2) Die Leistungsbeurteilung in den Pflichtpraktika obliegt der praxisbetreuenden

Lehrerin/dem praxisbetreuenden Lehrer; diese/dieser hat dazu die Stellungnahme der betreffenden Praxiseinrichtung einzuholen. Eine positive Beurteilung in den Pflichtpraktika ist Voraussetzung für den positiven Abschluss.

- (3) Am Ende jedes Semesters wird der Schülerin/dem Schüler ein Semesterzeugnis ausgestellt.
- (4) Ein positiver Abschluss ist gegeben, wenn alle lehrplanmäßig vorgesehenen Gegenstände erfolgreich absolviert wurden.
- (5) **Der positive Abschluss des Lehrganges berechtigt zum Eintritt in die Ausbildung an einer Schule für Sozialbetreuungsberufe.**

**Studentafel**

<b>Vorbereitungslehrgang</b>	
<b>GEGENSTÄNDE</b>	Semester- Wochen- stunden
<b>PFLICHTGEGENSTÄNDE</b>	
<b>Kernbereich</b>	<b>BF</b>
1.a Religion	1
1.b Ethik	1
2. Deutsch	6
3. Lebende Fremdsprache: Englisch	-
4. Geschichte und Politische Bildung	1
5. Biologie und Umweltkunde	2
6. Kommunikation und Soziale Gruppenarbeit	2
7. Kreativer Ausdruck	1
<b>Erweiterungsbereich</b>	
1. Grundlagen der Sozialbetreuung (A, BA, BB, F) und Fachpraxis	4
2. Migration, Integration	1
<b>VERBINDLICHE ÜBUNGEN</b>	
1. Persönlichkeitsbildung	2
<b>PFLICHTPRAKTIKA - in Gesamtstunden</b>	
Praktikum in sozialen Einrichtungen	640
SUMME UNTERRICHT in Semesterwochenstd.	20
PFLICHTPRAKTIKA in Gesamtstunden	640
<b>GESAMTSTUNDENAUSMASS:</b>	<b>1.040</b>
<b>UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN</b>	
Instrumentalmusik / Aktuelle Fachgebiete	